



# Mitteilungsblatt Oktober 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ausgabe des Monats Oktober liegt vor und wir hoffen, dass auch diese Ihr Interesse findet.

- ▶ **Dorfgespräch**
- ▶ **Informationsveranstaltung Sanierung Mellingerstrasse**
- ▶ **Anpassung Polizeireglement**
- ▶ **Erinnerung: Krankenkassenprämienverbilligung 2024**
- ▶ **Traktanden Gemeindeversammlungen**
- ▶ **Budgetinfo 2024**
- ▶ **Ablesung Wasserzähler / Wechsel zur Selbsterfassung**
- ▶ **Keine SBB-Tageskarten mehr**
- ▶ **Dorffest 2025 / Voranzeige**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Beschädigungen an Halloween**
- ▶ **Lichterumzug / Beleuchtung wird abgestellt**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei September 2023**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im November?**
- ▶ **Veranstaltung (Flyer)**

## Dorfgespräch

Das nächste Dorfgespräch findet am **Montag, 30. Oktober 2023, 19.00 Uhr**, im Ortsbürgersaal statt.

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte, stellt die Gemeindeversammlungstraktanden vor und beantwortet Fragen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

## Informationsveranstaltung Sanierung Mellingerstrasse

Am **Dienstag, 7. November 2023, 19.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle die Informationsveranstaltung über die Sanierung der Mellingerstrasse statt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023 hat im Rahmen dieses Sanierungsprojektes über verschiedene Verpflichtungskredite zu befinden.

## Anpassung Polizeireglement

Die Gemeinderäte sämtlicher 10 Polizeigemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal (Repol) haben einer von der Repol-Kommission beantragten Reglementsanpassung zur Konkretisierung der Leinenpflicht am Wald und am Waldrand einstimmig zugestimmt. An besagten Stellen gilt die Leinenpflicht basierend auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (AJSV) lediglich während der offiziellen Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli.

Nebst der Konkretisierung der Leinenpflicht im Wald und am Waldrand wurde ebenso eine leichte Anpassung im Absatz 3 vorgenommen (Bisher: Hundshilfe «Le Copain», neu Assistenzhunde).

Für das übrige Gebiet sämtlicher Polizeigemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal (ausserhalb des Waldes) ist § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes massgebend, wonach es den Gemeinden offensteht, Hundeverbotzonen zu bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorzusehen. Von dieser Möglichkeit haben die Polizeigemeinden per Einführung des Polizeireglements im Jahr 2009 Gebrauch gemacht. Die im Polizeireglement vom 1. Mai 2009 enthaltene Bestimmung (§ 30 Abs. 2) statuiert nicht eine generelle Leinenpflicht für das gesamte Gemeindegebiet, sondern enthält eine differenzierende Regelung. Die Gemeinderäte der 10 Polizeigemeinden halten an dieser differenzierenden Regelung fest.

Der betreffende Paragraph im Polizeireglement der Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil lautet mit Gültigkeit ab 1. November 2023 wie folgt:

§ 30 Hundehaltung
1 Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.
2 Auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, auf Kinderspielplätzen sowie in den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 müssen die Hunde an der Leine geführt werden.
2bis Im Wald und am Waldrand gilt das übergeordnete kantonale Jagdrecht.
3 Das Mitführen von Hunden in Friedhöfen und in öffentlichen Gebäuden ist verboten (ausgenommen Blindenhunde, Polizeihunde und Assistentenhunde). Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

## Erinnerung: Krankenkassenprämienverbilligung 2024

Seit 2017 erfolgt die Antragsstellung für die Prämienverbilligung über eine vom Kanton bereitgestellte Online-Plattform. Für die Anmeldung der Krankenkassenprämienverbilligung 2024 stellt die SVA Aargau sämtlichen anspruchsberechtigten Personen automatisch ein Schreiben mit dem Zugang für die Online-Anmeldung zu. Die Codes werden im September 2023 verschickt.

Die SVA-Zweigstelle Stetten händigt keine Antragsformulare mehr aus, ist aber gerne bei der Online-Anmeldung von Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, behilflich. Die SVA Aargau berechnet aufgrund der Steueranmeldung 2021 den möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung 2024.

Wenn Sie keinen Code erhalten haben, aber dennoch der Meinung sind, dass Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollten, können Sie diesen ab Oktober 2023 unter [www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch) oder telefonisch bei der SVA Aargau, Tel. 062 836 82 97, bestellen.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsstellung für die Prämienverbilligung 2024 **bis spätestens 31. Dezember 2023** erfolgen muss.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die SVA-Zweigstelle Stetten, Tel. 056 485 85 10, gerne zur Verfügung.

## Traktanden Gemeindeversammlungen


Folgende Traktanden werden an den Gemeindeversammlungen behandelt:

### Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. November 2023

1. Protokoll der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung **beginnt um 19.30 Uhr** im Ortsbürgersaal.

### Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Zusicherung von Gemeindegemeindegerechten an 
  - 2.1 Marano Jessica
  - 2.2 Boqaj Leonora mit den Kindern Laurent und Leona
3. Kreditabrechnung Sanierung Kindergarten am Bach
4. Verpflichtungskredite
  - 4.1 Sanierung Wasserleitung Fischzuchtweg / Klosterfeldweg / Kornblumenweg inkl. Strassenbeleuchtung
  - 4.2 Sanierung Mellingerstrasse
  - 4.3 Sanierung Regenauslass 4 bei der ARA
  - 4.4 Hochwasserschutz Dorfbach
5. Personal- und Besoldungsreglement; Anpassung Stellenplan
  - 5.1 Schulsozialarbeit Primar
  - 5.2 Gemeindeverwaltung
6. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 105 %
7. Verschiedenes

Die Einwohnergemeindeversammlung **beginnt um 19.30 Uhr**. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro serviert.

## Budgetinfo 2024

### Budget 2024 mit einer Steuerfusserhöhung von 6 % auf 105 %

Der Gemeinderat hat sich mit der Budgetierung 2024 vertieft mit der finanziellen Situation unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Es besteht momentan keine Möglichkeit substanzieller Einsparungen und der aktuelle Steuerfuss von 99 % ist finanzpolitisch nicht mehr zu verantworten. Denn selbst mit einem erhöhten Steuerfuss von 105 % resultiert noch ein Aufwandüberschuss von Fr. 211'345.

Der Gemeinderat strebt langfristig einen deutlichen Abbau der Schulden an. Er möchte die Selbstfinanzierung steigern. Dabei ist er sich bewusst, dass mit den laufenden und geplanten Projekten ein gewisser Schuldenanstieg nicht zu vermeiden und vertretbar ist. Das Vermögen der Einwohnergemeinde ist von 2014 bis 2022 von einem Vermögen von rund Fr. 4,6 Mio. auf eine Nettoschuld von rund Fr. 1,5 Mio. geschrumpft. Rund 80 Prozent unserer Ausgaben sind zweckgebunden und vom Kanton so vorgegeben.

Die Gemeinde Stetten hat eine Steuerkraft, die rund 7 bis 10 Prozent unter dem Kantonsmittel liegt. Der Steuerfuss jedoch liegt mit 99 % im vorderen Mittel aller Aargauer Gemeinden (106 %).

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Stetten resultiert ein negatives Ergebnis von Fr. 332'655. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung ergibt sich ein operativer Verlust von Fr. 331'345. Für die HRM2 vorgeschriebenen Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 120'000 getätigt. Eine Steuerfusserhöhung ist, wie bereits vom Gemeinderat zum Budget 2023 angekündigt, nun unumgänglich, da ansonsten das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat beantragt in Absprache mit der Finanzkommission an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 % auf 105 %.

## Ablesung Wasserzähler / Wechsel zur Selbsterfassung

Anfang November 2023 werden neu Selbstlesekarten für die Wasserzähler per Post versendet. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Zählerstände auf der Karte einzutragen und bis Ende November 2023 an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Stetten zu retournieren.

Der Zählerstand kann u.a. mit den vollständigen Angaben (Name, Strasse und Hausnummer) auch direkt der Abteilung Finanzen, finanzverwaltung@stetten-ag.ch, gemeldet werden.

Liegenschaftsverwaltungen werden gebeten, ihren Hausdienst entsprechend zu informieren.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

## Keine SBB-Tageskarten mehr

Bis anhin und noch bis Ende Jahr 2023 können SBB-Tageskarten über die Website der Gemeinde Niederrohrdorf reserviert und auf der Gemeindeverwaltung Niederrohrdorf abgeholt werden. Die SBB-Tageskarten in der bisherigen Form werden per Ende 2023 eingestellt. Die «Spartageskarte Gemeinde» löst ab 2024 die bisherige Gemeinde SBB-Tageskarte ab. Die neu personalisierte Spartageskarte wird in verschiedenen Preissegmenten angeboten, zudem unterscheidet sich das System der Nachfolgelösung komplett von der heutigen Tageskarte. Die Verkaufs- und Annullationsabwicklung erweist sich als aufwendig und der Ertrag stimmt nicht mit dem Aufwand überein. Während die SBB die letzten Jahre Verkaufsstellen abgebaut haben, wird die Dienstleistung Tageskarten teilweise an die Gemeinden «übergeben», was sich nicht mit den Kernaufgaben einer Gemeindeverwaltung deckt. So sind neu acht verschiedene Tarifstrukturen vorhanden. Die Preisstruktur der neuen Spartageskarten ist zudem nur noch für Frühbucher mit Halbtax günstig. Im Übrigen ist die bisherige Tageskarte übertragbar, was die neue «Spartageskarte Gemeinde» nicht mehr ist. Mit der «Spartageskarte SBB» ist bereits heute ein mit der «Spartageskarte Gemeinde» vergleichbares Produkt erhältlich. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, die neuen Spartageskarten ab 2024 nicht anzubieten.

## Dorffest 2025 / Voranzeige

Das Dorffest 2025 wird vom **Freitag, 27. Juni bis und mit 29. Juni 2025** stattfinden. Wir freuen uns auf ein tolles Fest.

## Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papier- und Kartonsammlung der Schule Stetten findet am **Mittwoch, 15. November 2023**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und den Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier und Karton wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an **Herrn Andreas Eller** ([andreas.eller@schulverband-reusstal.ch](mailto:andreas.eller@schulverband-reusstal.ch)).

## Beschädigung an Halloween

Immer wieder kommt es in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November (Halloween) zu Beschädigungen auf öffentlichem und privatem Grund. Unter anderem werden diese durch Kinder und Jugendliche verursacht, welche unbeaufsichtigt durchs Dorf ziehen und Schabernack treiben.

Die Regionalpolizei und der Gemeindefriedensdienst werden in dieser Nacht vermehrt Patrouillen und Kontrollen durchführen. Wer Sachbeschädigungen und/oder Verschmutzungen durch Drittpersonen beobachtet, wendet sich bitte umgehend an die Polizei (Tel. 117).

Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht ohne Aufsicht um die Häuser ziehen zu lassen.

## Lichterumzug / Beleuchtung wird abgestellt

Am **Dienstag, 14. November 2023** (Verschiebedatum Donnerstag, 16. November 2023), findet der Lichterumzug statt. Während des Umzuges wird die Strassenbeleuchtung im Dorf teilweise abgeschaltet, damit die Lichter der Kinder richtig zur Geltung kommen. Der Bevölkerung wird für ihr Verständnis gedankt.

## Rapport Regionalpolizei September 2023

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlaufe des Monats September 2023 wurde eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

Bei der Geschwindigkeitskontrolle Mitte September an der Kiesstrasse wurden 3 Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 39 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

## Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter [termin.mvb-baden.ch](http://termin.mvb-baden.ch) gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

## Was ist los im Monat November?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im November 2023 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Mi	1. November	Frauenverein	Zmorgekafi
Mi	1. November	Büecheregge	Offen von 9.30 - 10.30 Uhr
Do	2. November	Büecheregge	Offen von 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	3. November	Feuerwehr-Verein	Generalversammlung
Di	7. November	Pro Senectute	Senioren Mittagstisch
Do	9. November	Büecheregge	Offen von 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	10. November	Gemeinde Stetten	Ortsbürgergemeindeversammlung
Sa	11. November	Familieträff	SRF Besucherführung
Sa	11. November	Mojuro	Sportnacht für Jugendliche ab 1. Oberstufe
So	12. November	Ref. Kirchgemeinde	peptalk! Jugendgottesdienst
So	12. November	Ref. Kirchgemeinde	ökum. Taizé-Feier am Abend
Do	16. November	Gemeinde Stetten	Einwohnergemeindeversammlung



Do	16. November	Büecheregge	Offen von 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	17. November	Ref. & Kath. Kirchengemeinde	ökum. Friedensgebet
Sa	18. November	Männerriege Stetten	Chlausnock
So	19. November	Gemeinde Stetten	Wahlsonntag
So	19. November	Ref. & Kath. Kirchengemeinde	ökum. Kumbaya Familien-Gottesdienst
So	19. November	Chlausgruppe	Eselspaziergang
Do	23. November	Kath. Kirchengemeinde	Kirchengemeindeversammlung
Do	23. November	Büecheregge	Offen von 17.00 - 18.30 Uhr
Sa	25. November	Mojuro	Sportnacht für Jugendliche ab 1. Oberstufe
Sa	25. November	Ref. Kirchengemeinde	Adventsguetzle für Kinder (mit Anmeldung)
So	26. November	Ref. Kirchengemeinde	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Mo	27. November	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Monatsübung Schlaganfall / Herzinfarkt
Di	28. November	Ref. Kirchengemeinde	Kirchengemeindeversammlung
Do	30. November	Büecheregge	Offen von 17.00 - 18.30 Uhr

## Veranstaltung (Flyer)

siehe nachfolgende Seiten

*De Wald isch wiiss und voller Schnee,  
ich glaub, ich han de Chlaus grad gseh.  
Mis Herzli chlopfed ganz fescht und gschwind, gahet er no zu andere Chind?  
Chum ine, liebe Samichlaus, und lär Diin Sack grad us,  
chumm, bliib doch no es Wiili i öisem warme Huus!*



## **Liebe Stetterinnen und Stetter, Liebe Kinder**

Draussen ist noch Herbst, doch der Samichlaus bereitet schon alles vor.

### **Der Chlauseinzug findet am Sonntag, 3. Dezember 2023 statt**

Ab 16.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit in der Waldhütte zusammen mit den Schmutzli etwas zu basteln. Für eine chläusliche Verpflegung sorgen unsere Schmutzli.

Um 17.00 Uhr wird der Chlaus in der Waldhütte eintreffen und danach ca. 17.15 in Begleitung der Treichler ins Dorf einziehen. Anschliessend (ca. 17.40 Uhr) findet in der Kirche Stetten eine kleine Feier zur Begrüssung statt.

Wir freuen uns auf euch!

### **Die Seniorenbesuche finden statt am: Die Familienbesuche finden statt am:**

**Montag, 4. Dez. 2023 ab 16.00 Uhr und  
Dienstag, 5. Dez. 2023 ab 16.00 Uhr**

**Dienstag, 5. Dez. 2023 ab 17.00 Uhr und  
Mittwoch, 6. Dez. 2023 ab 17.00 Uhr**

Der Anmeldetalon kann auf [www.samichlaus-stetten.ch](http://www.samichlaus-stetten.ch) - oder im Gemeindeblatt ausgefüllt werden. Die Anmeldungen müssen bis am **Mittwoch, 15. Nov. 2023** frankiert per Post an den "**Samichlaus Stetten, 5608 Stetten**" oder per Mail an [stettensamichlaus@gmail.com](mailto:stettensamichlaus@gmail.com) eingesendet werden.

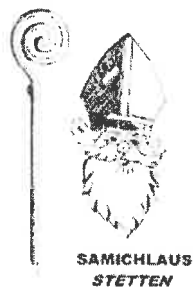
Zeichnungen und Briefe an mich sind immer herzlich Willkommen!

....bis bald, Dein

*Samichlaus*

**Wir sind auf einen freiwilligen Beitrag pro Besuch angewiesen und freuen uns, wenn Sie diesen den Schmutzlis mitgeben.**

Chlausgruppe Stetten  
[stettensamichlaus@gmail.com](mailto:stettensamichlaus@gmail.com)  
[www.samichlaus-stetten.ch](http://www.samichlaus-stetten.ch)  
IBAN CH33 8080 8003 9465 8312 3



# Anmeldung für den Samichlausbesuch Stetten

Anmeldungen bis

**15. November 2023**

Frankiert per Post an:

Samichlaus Stetten, 5608 Stetten

Oder per Mail an:

stettensamichlaus@gmail.com

Der Anmeldetalon kann auch auf [www.samichlaus-stetten.ch](http://www.samichlaus-stetten.ch) ausgefüllt werden.

Bitte pro Kind eine Anmeldung ausfüllen!

Name:

Vorname:

Strasse + Nr.:

Tel.-Nr.:

Mail:

Name des Kindes:

Alter:

Charakter / Typ:

Kindergarten / Schulklasse:

Lehrperson:

Wie sagt es den Eltern:

Was hat es gern:

Was hat es nicht gern:

Das freut den Samichlaus: +

(in Stichworten) +

+

Das macht nicht immer Freude: -

-

Bemerkungen:

Wo finde ich das Chlaussäckli für die Kinder:

(Säckli bitte gut lesbar – mit schwarzem Filzstift – mit dem Namen des Kindes beschriften)

Achten Sie bitte darauf, dass die Gruppe 6 Kinder nicht übersteigt.

**Datum des Besuchs:**

**Dienstag, 5. Dezember 2023, ab 17.00 Uhr**

Nicht vor

Uhr, nicht nach

Uhr

**Mittwoch, 6. Dezember 2023, ab 17.00 Uhr**

Nicht vor

Uhr, nicht nach

Uhr

Ich bemühe mich, Ihre Wunschzeit einzuhalten. Sie erhalten bis zum 30. November 2023 eine Bestätigung.

**Wir sind auf einen freiwilligen Beitrag pro Besuch angewiesen und freuen uns, wenn Sie diesen den Schmutzlis mitgeben.**